



KPP GmbH & Co. KG
Villa Lindenhof
Neuenhofer Straße 39
42657 Solingen

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
VS-1600

Durchwahl
02921-3619-0

Datum
29. Juli 2025

Artenschutzrechtliche Vorab-Stellungnahme zur Bauleitplanung in der Gemeinde Kürten, Ortsteil Engeldorf

1. Anlass

Die KPP GmbH & Co. KG plant die Entwicklung einer Klimaschutzsiedlung im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens in der Gemeinde Kürten, Ortsteil Engeldorf. Das Vorhaben liegt in der Gemarkung Engeldorf, Flus 003, Flurstücke 2388, 2654, 2348 und 2442 (tlw.) auf einer Gesamtfläche von ca. 1,1 ha. Dort sollen ca. 17 Ein-/Zweifamilienhäuser entstehen (vgl. Abbildung 1).

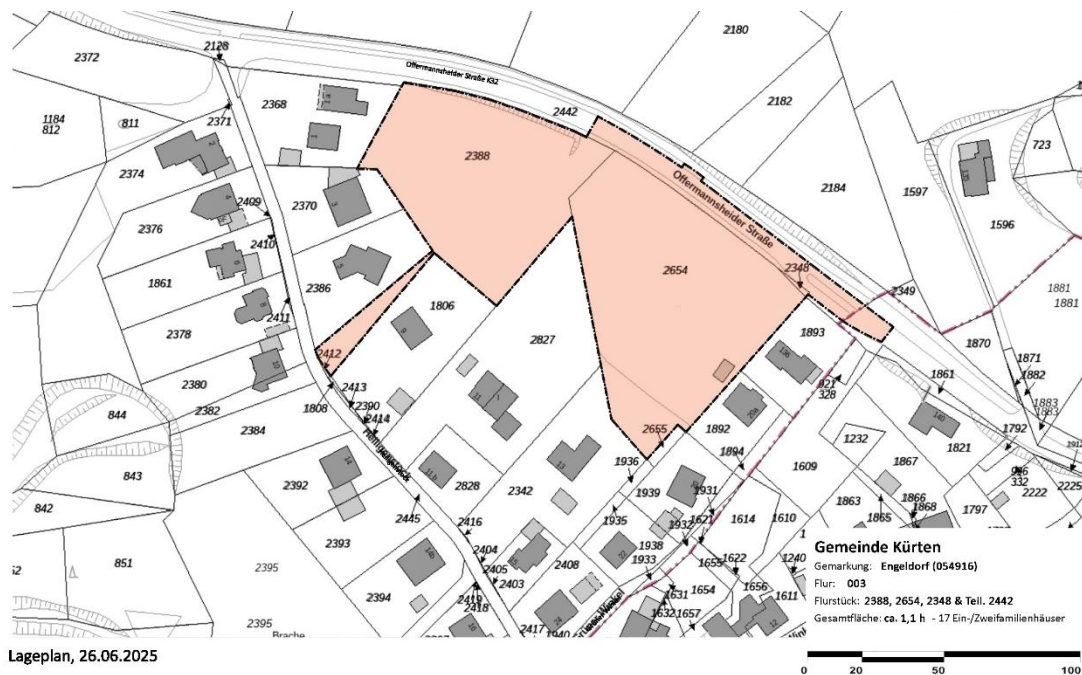


Abbildung 1: Lageplan des Vorhabens



Planungskonzept KPP04, 18.06.2025

Abbildung 2: Plankonzept (vorläufig)

In naher Zukunft soll ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden. Ziel der artenschutzrechtlichen Vorab-Stellungnahme ist die Beurteilung, ob das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Vermeidungs- oder Ausgleichsmaßnahmen – realisierbar erscheint.

Dazu werden zunächst verfügbare Datenbanken (QLINFOS) ausgewertet und es erfolgt eine Abfrage der bekannten Vorkommen auf dem entsprechenden Messtischblatt 4909 Kürten, 4. Quadrant. Dort werden insgesamt 24 Brutvogelarten aufgelistet.

2. Gebietsbeschreibung

Das ca. 1,1 ha große Gebiet wird gegenwärtig überwiegend als Weide-Grünland genutzt (Abbildung 3). Im zentralen Teil befindet sich eine Gehölzgruppe, die aber im Rahmen der Planung nicht oder nur partiell tangiert wird. Im Westen, Süden und Osten grenzen Wohnbebauung und Gärten an. Im Norden verläuft die K 32 „Offermansheider Straße“. Durch die angrenzenden Nutzungen ist die Fläche durch Verkehrslärm, Menschen und weitere anthropogene Einflüsse vorbelastet.



Abbildung 3: Blick von der Offermannsheider Straße nach Süden auf das Plangebiet (Quelle: google street view, 2023)

3. Vorbelastung

Durch die Nähe von Straßen und Wohnbebauung besteht eine deutliche Vorbelastung der Plangebietsfläche. Das Vorkommen von störungsempfindlichen und / oder gegenüber Lärm empfindlichen Arten ist daher sehr unwahrscheinlich. Über Auswirkungen von Lichtemissionen aus dem Straßenbereich und aus der Wohnsiedlung kann nur spekuliert werden, zumindest geringe Auswirkungen sind aber wahrscheinlich.

4. Planungsrelevante Tierarten

Es erfolgte zunächst eine Messtischblatt-Abfrage für das Blatt 4909 Kürten, 4. Quadrant. Dort werden insgesamt 24 Brutvogelarten aufgelistet. Dabei handelt es sich um folgende Arten:

Habicht, Sperber, Feldlerche, Eisvogel, Waldohreule, Uhu, Mäusebussard, Schwarzstorch, Mehlschwalbe, Kleinspecht, Schwarzspecht, Turmfalke, Teichhuhn, Rauchschwalbe, Bluthänfling, Rotmilan, Feldsperling, Weidenmeise, Waldschnepfe, Girlitz, Waldkauz, Star, Rostgans, Schleiereule.

Von den genannten Arten können theoretisch 10 Arten im Plangebiet oder im angrenzenden Wirkraum vorkommen. Diese Arten sind in der Auflistung durch Unterstreichung gekennzeichnet.

Im Anschluss an diese Vorauswahl wurde eine schriftliche Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises gestellt, um von dort über eventuell vorliegende Daten Kenntnis zu erlangen. Die Rückmeldung zu dieser Anfrage steht noch aus (urlaubsbedingt).

Im dritten Schritt wurde die Landschaftsinformationssammlung NRW (@LINFOS) des LANUK am 21.07.2025 abgefragt. Dieses im Internet verfügbare Angebot gibt neben zahlreichen weiteren Informationen Aufschluss über bekannten Vorkommen und Fundorte von planungsrelevanten Tierarten. Das Abfrageergebnis ist in der nachfolgenden Abbildung 4 dargestellt.

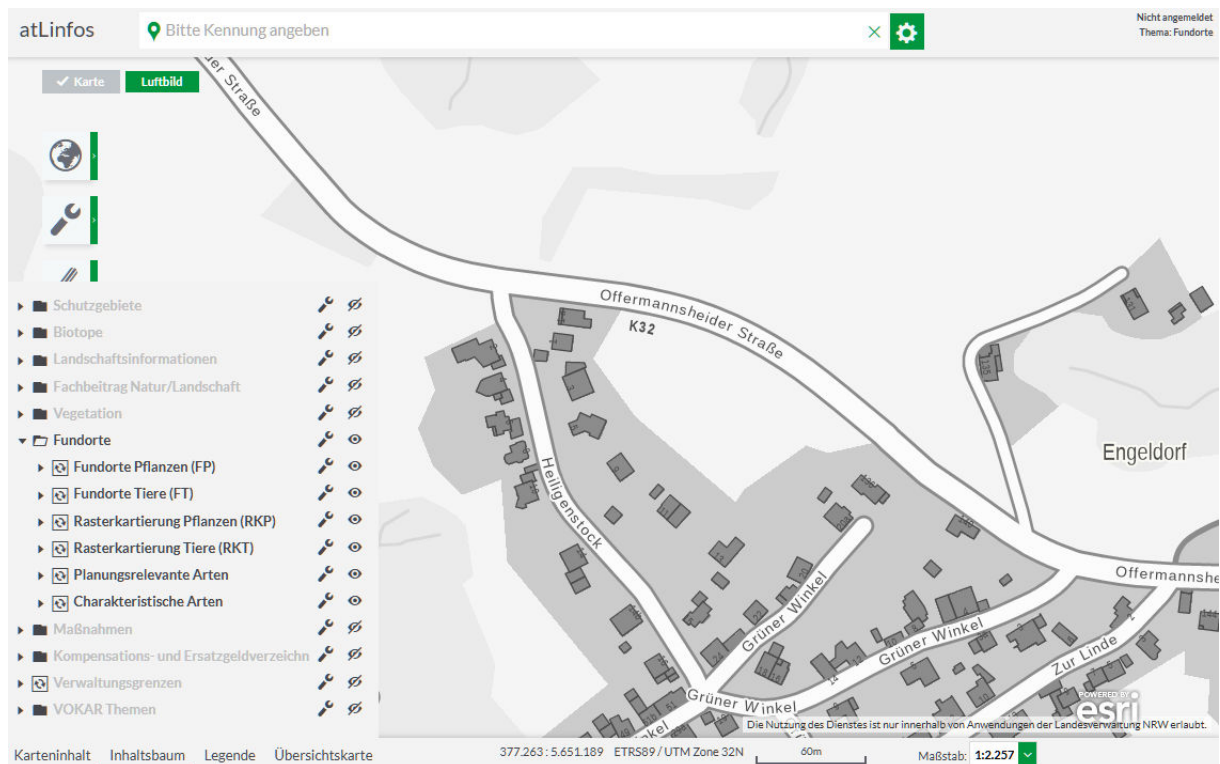


Abbildung 4: Ergebnis der @LINFOS-Abfrage vom 21.07.2025 (keine Vorkommen von planungsrelevanten Arten)

5. Bewertung

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass keine Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten im Umkreis des Vorhabens bekannt sind. Für die nachfolgend aufgelisteten 10 Vogelarten besteht dennoch ein gewisses Potential im Plangebiet bzw. dessen Wirkraum. Nicht immer sind alle aktuellen Vorkommen planungsrelevanter Arten auch flächendeckend aktuell dokumentiert. Daher sind im weiteren Verlauf die aufgeführten Arten weiter zu betrachten:

Feldlerche, Waldohreule, Mehlschwalbe, Turmfalke, Rauchschwalbe, Bluthänfling, Feldsperling, Girlitz, Star, Schleiereule.

6. Fazit

Aufgrund der Habitatausstattung, der bestehenden Vorbelastung sowie der Auswertung zur Verfügung stehender Datenquellen kann das Vorkommen von zahlreichen planungsrelevanten Arten weitgehend ausgeschlossen werden.

Es verbleiben insgesamt 10 ohne eine weitere Untersuchung nicht sicher auszuschließende Vogelarten. Dazu könnten im Frühjahr 2026 Bestandserfassungen vor Ort durchgeführt werden, mit Hilfe derer ein sicherer Nachweis oder Ausschluss festgestellt werden kann.

Für den Fall, dass eine oder mehrere der noch nicht auszuschließenden Arten im Gebiet nachgewiesen werden, stehen für den Ausgleich mehrere Maßnahmen zur Verfügung.

Zum einen kann durch eine Bauzeitenregelung für alle Brutvogelarten vermieden werden, dass Vogelarten während der sensiblen Brutzeiten gestört oder getötet werden.

Des Weiteren stehen für die genannten planungsrelevanten Vogelarten geeignete Maßnahmen und vorgezogene Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände zur Verfügung. Daher kann auch bei einem Nachweis von Arten davon ausgegangen werden, dass das Planvorhaben unter Berücksichtigung von Maßnahmen realisierbar ist.

Somit kann als Ergebnis der Vorab-Stellungnahme festgestellt werden, dass das Planvorhaben keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikte erwarten lässt. Es wird empfohlen, im Frühjahr 2026 ergänzend Bestandserfassungen vor Ort durchzuführen.

Soest, den 29.07.2025

V. Stelzig